

# Feministische Friedens- und Konfliktforschung – neue Ansätze, neue Erkenntnisse?

SIMONE WISOTZKI

## Einleitung<sup>1</sup>

Die UN-Resolution 1325 – Frauen, Frieden, Sicherheit – feierte am 30. Oktober 2010 ihren zehnten Geburtstag.<sup>2</sup> Zahlreiche nationale und internationale Veranstaltungen, auch auf staatlicher und UN-Ebene, würdigten die Bedeutung dieser Resolution und ihrer Nachfolgeresolutionen, die allesamt die Geschlechterperspektive für Konfliktprävention, Friedensschaffung und den Wiederaufbau in Nachkriegssituationen zum zentralen Thema machen. Eigentlich ist doch damit alles gut? Die Staatsmänner (und wenige -frauen) dieser Welt haben die Problematik verstanden, sie hat Einzug in höchste Sicherheitsratskreise gehalten, ist in normative Vorgaben gegossen worden, und die Feministinnen weltweit könnten sich somit zufrieden geben.

Doch weit gefehlt: Die feministische Kritik entzündet sich auf ganz unterschiedlichen Ebenen, vor allem aber daran, dass „Gender“ und „Gender Mainstreaming“ zu einer „worldwide currency“ mit inhaltsleerer Bedeutung geworden sei (Whitworth 2008). Zumindest sind jene zentralen Inhalte verloren gegangen, die die Geschlechterperspektiven in den Internationalen Beziehungen und in der Friedens- und Konfliktforschung konstituiert haben und immer noch ausmachen. Auch wenn gerade der Feminismus in den Internationalen Beziehungen (im Folgenden: IB) äußerst heterogen ist, so eint ihn mehrheitlich doch seine Konzentration auf Machtbeziehungen und Herrschaftsverhältnisse zwischen den Geschlechtern. In der Friedens- und Konfliktforschung konzentriert sich der kritische Feminismus auf solche strukturellen Gewaltverhältnisse, die Ungleichheit und Unterdrückung zwischen Männern und Frauen verursachen. Geschlechterperspektiven in den IB und auch in der Friedens- und Konfliktforschung schärfen den Blick für strukturelle Ungleichheit, bleiben aber defizitär, wenn es beispielsweise um Fragen der gerechten politischen Teilhabe geht. „Gender is a term intended to explore the ideational, material, historical, and institutional configurations of power that together contribute to the understandings about women and men, and masculinities and femininities, that prevail in any given time or place“ (Whitworth 2008, 398). Eine solch vielschichtige Analyse der sozialen Macht- und Herrschaftsverhältnisse erscheint äußerst anspruchsvoll. Feministische Friedens- und Konfliktforschung allein kann eine solche Analyse nicht leisten und muss sich deshalb anderen theoretischen Ansätzen öffnen. Dieser Aufsatz will hierzu einen Beitrag leisten. Zunächst sollen die zentralen Untersuchungsfelder im Bereich Krieg, Frieden und Sicherheit sowie die Ergebnisse der Friedens- und Konfliktforschung kurz umrissen werden, um sie dann durch neuere Ansätze der Gerechtigkeitsforschung aus der politischen Theorie und durch feministische postkoloniale

Ansätze zu erweitern. Dies dient dazu, den Blick für zentrale Problemfelder der geschlechtersensiblen Friedens- und Konfliktforschung zu schärfen und gleichzeitig die Fehlentwicklungen politischer Handlungsstrategien sichtbar zu machen. Mit Hilfe einer solchen Bewertungsgrundlage soll exemplarisch Bezug auf die Erfolge und Misserfolge der UN-Resolution 1325 „Frauen, Frieden, Sicherheit“ genommen werden, denn hier vereinen sich die Themenschwerpunkte feministischer Friedens- und Konfliktforschung mit normativen Handlungsanweisungen für die praktische Politik. Diese kritisch zu kommentieren und einzuschätzen bleibt eine der zentralen Aufgaben der Friedens- und Konfliktforschung.

### **Feministische Wissensbestände in der Friedens- und Konfliktforschung**

Die Geschlechterperspektive innerhalb der Friedens- und Konfliktforschung hat gezeigt, dass die soziale Konstruktion von Geschlecht unter anderem im Vorfeld von Gewalteskalation und Kriegen bedeutsam ist. Aus einer Genderperspektive erhielten Fragen nach Krieg und Frieden sowie die Forschung zur Rolle des Militärs als sichtbarer Ausdruck einer geschlechterhierarchischen Organisation ein neues Gewicht (Wisotzki 2011). Der normative und kritische Anspruch, der geschlechterspezifische Forschung auszeichnet, wurde nicht aufgegeben, und findet sich unter anderem in geschlechtersensiblen Definitionen zentraler Begriffe wieder, z.B. von Frieden oder Sicherheit. Ziel der Geschlechterperspektive in der Friedens- und Konfliktforschung ist es, bestehende geschlechterstereotype soziale Verhältnisse zu identifizieren, nach ihren Auswirkungen auf Gewalteskalation und Krieg hin zu überprüfen und modellhafte Gegenentwürfe für eine geschlechtergerechte Welt zu entwickeln. Nach diesen Erkenntnissen garantieren allein geschlechtergerechte gesellschaftliche Verhältnisse einen nachhaltigen zwischenstaatlichen wie innerstaatlichen Frieden. Diese These unterstützen auch neuere makroquantitative Studien von Mary Caprioli, die zeigen, dass geschlechteregalitäre innerstaatliche Verhältnisse sowie zwischenstaatliche Beziehungen die Friedensfähigkeit von Staaten bedingen (Caprioli 2000; 2005).<sup>3</sup>

Doch auch qualitative Fallstudienanalysen verweisen auf die schon im Vorfeld von Kriegen und Konflikten bestehenden Geschlechterhierarchien, die mit politisierten und essentialisierenden Ethnizitätszuschreibungen aufgeladen sind und deren Genese zum Teil bis in die Kolonialzeiten zurückreicht (Schäfer 2008, 505; Seifert 2001, 26; Blagojevic 2004). Bereits vorhandene gesellschaftliche Normen und Rollenbilder können gerade in Kriegs- und Krisenzeiten leicht gesellschaftlich mobilisiert und politisch instrumentalisiert werden. Dies gilt nicht nur für den gegenwärtig dominanten Konflikttyp der innerstaatlichen und regionalen Konflikte, sondern auch für den modernen demokratischen Nationalstaat, in dessen ideengeschichtliches Fundament ebenfalls Kriegskultur und Geschlechterstereotype tief eingegraben sind (Roß 2002). Nach dem 11. September 2001 missbrauchten gerade die handlungsmächtigen Demokratien Geschlechterbilder der unterdrückten muslimischen Frauen zur Kriegslegitimation (Feth/Stanley 2007, 144; Kassel 2004). In die Bemühungen um die Legitimität eines solchen Interventionismus fließt auch eine Hierarchisierung von

Männlichkeitskonstruktionen ein: Positive wird mit negativer Männlichkeit kontrastiert – während dem einen die Rolle des Schutzes der Frauen zukommt, wird der andere als Gewalttäter stilisiert. Solche Formen argumentativ polarisierter Geschlechtlichkeit tragen letztlich zur Legitimation von Gewalteskalation und zum Erhalt des globalen Kriegsgeschehens bei (Clasen/Zwingel 2009; Wasmuth 2002, 92).

Die Problematik der diskursiven Verengung geschlechtlicher Identitäten und Rollenzuweisungen ist von der feministischen Friedens- und Konfliktforschung noch nicht hinreichend systematisch herausgearbeitet worden – es fehlt an vergleichenden qualitativen Fallstudienanalysen. Dennoch findet sich in ihr ein wichtiger Indikator für Unfrieden und eine Art „Frühwarnfaktor“ im Vorfeld gewaltsamer Auseinandersetzungen. Gleichzeitig gibt die Forschung zur Relevanz geschlechterstereotyper Rollenmuster in Verbindung mit erhöhten Gewaltpotenzialen handlungspolitische Hinweise für geschlechtersensible Strategien des Wiederaufbaus in Nachkriegssituationen und in Prozessen der Friedenskonsolidierung. So muss es unter anderem auch darum gehen, geschlechterstereotype, kulturell bedingte und politisch instrumentalisierte Rollenmuster zu identifizieren und zu bearbeiten, um einer der Ursachen für gewaltförmiges Verhalten zu begegnen. Frieden nach dem Verständnis der Geschlechterperspektive in der Friedens- und Konfliktforschung muss als ein fortlaufender Prozess verstanden werden, bei dem es darum geht, ein gesellschaftliches Repertoire an differenzierten Geschlechterkonstruktionen und Rollenzuweisungen zu realisieren (Wisotzki 2005, 125). Dieser Friedensbegriff bleibt aus feministischer Perspektive zwangsläufig eng mit Gerechtigkeit verbunden, denn es muss darum gehen, den strukturellen Gewaltursachen zu begegnen, aber auch Gerechtigkeit in verschiedenen Dimensionen und Ebenen zu realisieren. Geschlechtergleichheit und differenzierte Geschlechtervorstellungen entstehen durch solche inklusiven Institutionen, die Männer wie Frauen gleichermaßen einbinden. Patriarchale Gewalt ist über die Gestaltung geschlechterdifferenzierter Verhältnisse einzuhegen, hierzu bedarf es etablierter Institutionen der Verfahrensgerechtigkeit. Dass dies kein einfacher Weg sein kann, zeigt das Beispiel Afghanistan, wo im Kontext internationaler Menschenrechtssetzungen modern-westliche Forderungen nach Autonomie und Individualität auf lokale Rechtstraditionen treffen. Das Islamverständnis ist dort jedoch eher von tribalen und kulturellen Wertvorstellungen geprägt als von religiösen Normen. Gerade deshalb nehmen afghanische Frauenaktivistinnen Bezug auf Diskurse der islamischen Moderne, die mittels einer Reinterpretation zentraler Quellen des Korans universalen Frauenmensenrechten ein religiöses Fundament geben wollen (Kreile 2010, 208; Kandiyoti 2009).

Damit sind wir zugleich im Kern der Problematik feministischer Forschung und Praxis angelangt, nämlich dem prinzipiellen Spannungsfeld zwischen universalen Normbildungsprozessen und partikularen Ordnungsvorstellungen. Bezogen auf die eingangs vorgestellte UN-Resolution 1325 muss sich die Friedens- und Konfliktforschung die Frage gefallen lassen, was solche global formulierten Prinzipien und Normen verändern, wenn sie, wie das oben genannte Beispiel aus Afghanistan zeigt,

auf lokale Rechtstraditionen und patriarchale kulturelle Praktiken treffen? Feministische Gerechtigkeitskonzeptionen der Moralphilosophie und politischen Theorie versuchen eine Brücke zwischen universalistischen Ansätzen und differenztheoretischen Einwänden zu schlagen. Sie bieten einer geschlechtersensiblen Friedens- und Konfliktforschung Wege aus dem Universalismus-Partikularismus-Dilemma und schärfen den Blick dieser anwendungsorientierten Forschungsdisziplin für die Entwicklung einer nachhaltigen, solidarischen und zugleich differenzierten Friedenspolitik, gerade auch in Nachkriegssituationen.

### **Neue Perspektiven für die Friedens- und Konfliktforschung**

Gerechtigkeitsforscherinnen aus der politischen Theorie und Philosophie, wie Nancy Fraser (2008), versuchen das Problem der globalen Gerechtigkeit genauer zu fassen. Dabei bilden subjektive Ungleichheitserfahrungen die empirische Grundlage und zugleich auch den normativen Maßstab für die Formulierung universalistischer Gerechtigkeitsprinzipien aus einer feministischen Perspektive. Die Forderung nach universalistischen, feministischen Gerechtigkeitsprinzipien setzt damit nicht nur die Wahrnehmung von sozialen und kulturellen Differenzen voraus, sondern auch die Problematisierung von Identitätskonstruktionen und insbesondere von geschlechterstereotypen Rollenmustern. Young verweist auf das System struktureller Ungerechtigkeit und moralischen Unrechts auf globaler Ebene und entwickelt ein Modell sozialer Verbundenheit (Young 2010, 353; Hutchings 2005, 163).

Eine besondere Rolle kommt dabei Verfahren diskursiver transnationaler Verständigung zu: Dort können lokal und regional höchst unterschiedliche subjektive Erfahrungen von Ungerechtigkeit und Ungleichheit ausgetauscht und auf diese Weise in realpolitische Forderungen nach universalistischen Gerechtigkeitsprinzipien überführt werden (Degener/Rosenzweig 2006, 16; Pauer-Studer 1996; Nagl-Docekal 1996). Gerechtigkeit muss sich mit Fraser und Honneth aus drei Aspekten zusammensetzen, die aus den jeweiligen zeithistorischen Schwerpunktsetzungen feministischer Theoriebildung heraus entstanden sind. Fraser identifiziert drei Phasen: 1. Ende der 1970er Jahre forderten Feministinnen die geschlechtersensible und egalitäre Transformation wohlfahrtsstaatlicher Politik, um 2. Ende der 1980er Jahre als Reaktion auf die Homogenisierungsbestrebungen im westlichen Diskurs die Forderung nach der Anerkennung unterschiedlicher Identitäten zu erheben. Doch unter den Bedingungen von ökonomischer Globalisierung und einer in wachsendem Maße transnational ausgerichteten Politik kann die feministische Idee von Gerechtigkeit nur tragen, wenn sie 3. auch die fehlende Repräsentation von Frauen auf der internationalen Ebene zu überwinden sucht. Eine Politik umfassender Geschlechtergerechtigkeit muss alle drei Aspekte miteinander verbinden: Umverteilung, Anerkennung und Repräsentation (Fraser/Honneth 2003).

Gerade in jener neuen, transnationalen Phase jenseits von staatlichen Grenzen müssen Akteurinnen auf Ungerechtigkeiten hinweisen, die entstehen, wenn marginalisierten Frauen der Zugang zum Verhandlungstisch verwehrt bleibt. Denn daraus

erwächst eine Politik des „misframings“, die wiederum auch Rückwirkungen auf die Aspekte von Umverteilung und Anerkennung haben können (Fraser 2008, 19).<sup>4</sup> Solche diskursethischen Aspekte haben für Feministinnen an Bedeutung gewonnen, gerade auch im Hinblick darauf, eine universalistisch ausgerichtete Vorstellung von Gerechtigkeit mit differenztheoretischen Argumenten zu verknüpfen. Dabei kommt der Entwicklung von verfahrensgerechten Institutionen eine besondere Bedeutung zu. Nira Yuval-Davis entwickelte für den feministischen Dialog das Konzept der „transversalen Politik“, in dem falsche Wahrnehmung von Einheit und Homogenität durch eine Reihe von Debatten korrigiert werden sollen, in denen die Differenzen zwischen Frauen verhandelt werden. Dabei soll gleichzeitig auch ein Perspektivenwechsel aus der Sicht der „Anderen“ erfolgen (Yuval-Davis 1996, 222; 2006). In Anlehnung an Jürgen Habermas hat auch Seyla Benhabib eine feministische Diskursethik entworfen und die Idee der transnationalen feministischen moralischen Gemeinschaft entwickelt, in der den unterschiedlichen Perspektiven Rechnung gezollt wird, sich jedoch am Ende eine Einigung auf moralische (feministische) Kernsätze und Normen erzielen lässt (Benhabib 2002, 36; Hutchings 2005, 159).

Schon die „black feminists“ haben jedoch jenes „falsche Programm der Schwesterlichkeit“ kritisiert und die Möglichkeit einer Einigung auf gemeinsame feministische Werte und Ziele bezweifelt (Dackweiler 2007, 95). Feministische postkoloniale Ansätze zielen mit ihrer Kritik in eine ähnliche Richtung, wenn sie mit Hilfe von Gayatri C. Spivak darauf verweisen: „the subaltern cannot speak“ (Spivak 1994, 104). Repräsentation in transnationalen Foren von Nicht-Regierungsorganisationen und sozialen Bewegungen bleibt westlich dominiert. Gleiche Zugangs- und Partizipationschancen, wie Habermas und Benhabib suggerieren, bleiben daher den „global subalterns“ verwehrt. Oftmals sprächen die privilegierten „metropolitan feminists“ für jene unterprivilegierten Frauen. Solche Machtbeziehungen sichtbar zu machen und gleichzeitig für die Unterschiede in den Lebenswelten zu sensibilisieren, ist eines der zentralen Anliegen feministischer postkolonialer Ansätze (Spivak 1998, 819-824).<sup>5</sup> Damit einher geht der kritische Verweis auf die subjektkonstituierende Funktion der entsprechenden Diskurse z.B. über Entwicklung oder auch Friedenskonsolidierung. Gerade jener neue transnationale Feminismus mit seinem Anliegen der Bildung globaler Solidaritäten gerät in die Kritik, da er die Zusammenhänge zwischen sozialer Privilegierung und globalen Ausbeutungsstrukturen nur unzureichend transparent macht und stattdessen diskursiv das „universale Opfersubjekt“ konstruiert (Castro Varela/Dhawan 2009, 11; Castro Varela 2006). „Solch ein wohl-tätiger Kosmopolitismus, bei dem der Westen ‚denen‘ helfen kann, vom Westen zu lernen, vernachlässigt den historischen Zusammenhang zwischen ‚unserer Entwicklung‘ und ‚ihrer‘ Ausbeutung.“ (Dhawan 2009, 55). Spivak fordert daher jenen Feminismus auf, die eigene Position zu reflektieren und eine Politik der „dekonstruktiven Wachsamkeit“ zu entwickeln.

Für die Frage transnationaler feministischer Ansätze von Gerechtigkeit bedeutet dies, dass auch die diskursethischen Verfahren mit Problemen behaftet sind, weil

die Debatten um universale Normen nicht zwischen gleichwertigen Diskursteilnehmerinnen geführt werden, ein Großteil der Betroffenen nicht gehört wird und zudem wichtige, der Ungleichheit zugrundeliegende strukturelle Probleme nicht wahrgenommen werden. Ist die Bildung transnationaler Solidarität somit schlichtweg unmöglich? Sind universalistische feministische Gerechtigkeitskonzeptionen zum Scheitern verurteilt? Feministische postkoloniale Ansätze geben selbst differenzierte Antworten auf beide Fragen: Während aus der Perspektive Spivaks grundsätzliche Skepsis geboten ist, sieht Mohanty durchaus die Möglichkeit feministischer Solidarisierung auf der transnationalen Ebene (Fink/Ruppert 2009).

In der Tradition des „black feminism“ stehend übt auch sie zunächst ähnliche Kritik an den bestehenden Formen des westlichen Feminismus mit seinem Anspruch universalistischer Gerechtigkeitsvorstellungen und fordert dessen Dekolonialisierung. Damit sind zugleich diskursethische Konsequenzen verbunden, denn „Dritte-Welt-Frauen“ sollen vor allem für sich selbst sprechen können. Aus der Perspektive von Repräsentation und Verfahrensgerechtigkeit kann Solidarität zunächst nur zwischen „Dritte-Welt-Frauen“ stattfinden, weil sie vergleichbaren Formen von Diskriminierung und Ausbeutung gerade auch im Hinblick auf die globalisierte Arbeitsteilung ausgesetzt seien (Mohanty 2003, 144). Schließlich sieht Mohanty auch die Chance für die Bildung transnationaler solidarischer Koalitionen zwischen Nord- und Süd-Frauen. Um allerdings Intersubjektivität in einer solchen Koalition transnationaler Solidarität zu schaffen, muss die Verschiedenheit (difference) aufgrund historischer, kultureller und sozialer Identitäten zwischen den Gruppen untereinander, aber auch jeweils innerhalb der Gruppen thematisiert werden, um dem Stereotyp der „third world women as a homogenous, undifferentiated group leading truncated lives, victimized by the combined weight of their traditions, cultures, and beliefs, and ‚our‘ (Eurocentric) history“ entgegenzuwirken (Mohanty 2003, 192). Für feministische Gerechtigkeitskonzeptionen bedeutet dies, Institutionen und Verfahren zu entwickeln, in denen Raum für subjektive Ungleichheitserfahrungen geschaffen wird und der einseitigen Klassen- und Elitenbildung auf transnationaler Ebene entgegenwirkt, um somit die gewichtigen feministischen postkolonialen Einwände ernst zu nehmen.

Umfassende Geschlechtergerechtigkeit fordert eine internationale Politik, die darauf ausgerichtet sein muss, strukturelle Gewalt zu identifizieren und ihr entgegenzuwirken. Aus der Perspektive feministischer Gerechtigkeit gilt es, die ungerechte Verteilung von Einkommen, die mangelnde Anerkennung und die fehlende Repräsentation insbesondere von Frauen zu überwinden. Die UN-Resolution 1325 steht stellvertretend für die zentralen Ziele einer feministischen Friedens- und Konfliktforschung, nämlich die Politikfelder Krieg, Frieden und Sicherheit geschlechtersensibel zu gestalten. Legt man den hohen Maßstab der Geschlechtergerechtigkeit an, so lassen sich erste Defizite schon in der inhaltlichen Ausgestaltung der UN-Resolution ausmachen. So konzentrieren sich die normativen Vorgaben auf Frauen und Mädchen in bewaffneten Konflikten und Nachkriegssituationen, zu wenig Gewicht wird auf



die Konfliktprävention gelegt. Zudem werden die strukturellen Ursachen für Geschlechterungleichheit und Unterdrückung von Frauen, wie die globale soziale Ungerechtigkeit bei Einkommen (ungleich) und Arbeit (unbezahlt) nicht berücksichtigt. Andere Aspekte, die sich unmittelbar aus einer kritischen Geschlechterperspektive auf den Sicherheitssektor ergeben, wie die Frage der hegemonialen Maskulinität und geschlechterstereotyper Rollenmuster im Militär oder die Dominanz militarisierter Sicherheitspolitik als Perspektive der Staaten im UN-Sicherheitsrat, wurden von der internationalen Staatengemeinschaft als zu politisch ausgeklammert (vgl. Wisotzki 2010, 5). Auch aus einer Perspektive der Verfahrensgerechtigkeit lassen sich Mängel feststellen, weil vor allem westliche Nicht-Regierungsorganisationen die Vorlage für die Resolution des Sicherheitsrates entwickelt haben. Zehn Jahre später sind dies jedoch nicht die einzigen beklagenswerten Defizite: Die Bilanz der Umsetzung der Resolution 1325 fällt dürrig aus: „Viel Papier und wenige Ergebnisse“ (Hentschel 2010, 46). Zwar hat sich ein allgemeines Bewusstsein für die Notwendigkeit der Geschlechterperspektive auch im Sicherheitssektor inzwischen etabliert, nur bleibt dieses häufig auf deklaratorischer Ebene stecken und dringt nicht bis vor Ort in die Konfliktregionen und Nachkriegsgebiete vor. Gerade im Sicherheitssektor dominieren weiterhin hegemoniale Männlichkeitskonzepte, und selbst in westlichen Streitkräften ist die Überzeugung nach wie vor verbreitet, dass Männlichkeit für Kampfkraft steht (Wisotzki 2010, 10).

### **Fazit: Ausblicke auf die feministische Forschungsagenda der Friedens- und Konfliktforschung**

Neuere Ansätze der politischen Theorie zu feministischen Gerechtigkeitskonzeptionen sowie der feministische postkoloniale Ansatz geben der Friedens- und Konfliktforschung vielversprechende Impulse. Sie helfen dabei, eine differenziertere Sichtweise auf die Komplexität struktureller Gewaltverhältnisse zu erlangen. Die feministische postkoloniale Perspektive verweist auf die historischen Dimensionen sozialer Ungerechtigkeit und sensibilisiert zugleich für neokoloniale Herrschaftsformen. Die Gerechtigkeitsforschung hat dagegen eine geschlechtersensible Diskursethik für den Umgang mit den „Anderen“ entwickelt. Die Vielfältigkeit der Feminismen erscheint aus dieser Perspektive wertvoll und nützlich, denn diese Ausdifferenzierungen schärfen zugleich den Blick für verschiedene Formen der Machtbeziehungen, Herrschaftsverhältnisse und Ungleichheit jenseits, zwischen und innerhalb der Geschlechterkategorie.

Die UN-Resolution 1325 ist zweifelsohne ein wichtiger Meilenstein auf dem Weg zur Realisierung geschlechterreflektierter Menschenrechte im Sicherheitssektor. Die global formulierten Prinzipien und Normen helfen Frauenaktivistinnen auf der lokalen Ebene ihre Regierungen zur Verantwortung zu ziehen, wenn sie auf die mangelhafte Implementierung der rechtlich verbindlichen Normen verweisen. Sie ist dennoch nur ein Anfang und greift aus einer geschlechtersensiblen Gerechtigkeitsperspektive zu kurz, weil die strukturellen Ursachen für gesellschaftliche Kon-

flikte und Geschlechterungleichheit nicht hinreichend benannt und berücksichtigt worden sind. Wie weit sich Gerechtigkeit nach feministischen Maßstäben tatsächlich realisieren lässt, hängt von der Sensibilisierung der Geberländer und Nicht-Regierungsorganisationen ab, die transnationale Solidarität nicht mit der Realisierung liberal-westlicher Werte übersetzen sollten. Ein Mehr an Autonomie und Freiheit beseitigt nicht jene strukturellen und sozialen Geschlechterungleichheiten und Diskriminierungen, die einer gleichberechtigten Teilnahme beispielsweise an globalen Normgenerierungsprozessen entgegenstehen. Vielmehr kann eine solche falsch verstandene Genderperspektive zur Gewaltlegitimation und zum Krieg in Namen von Frauenmensenrechten beitragen, wie die Geschlechterrhetorik westlicher Demokratien nach dem 11. September gezeigt hat. So bleibt es auch Aufgabe einer selbst-reflexiven und kritischen geschlechtersensiblen Friedens- und Konfliktforschung, solche Gendermythen zu demaskieren und zugleich ein kritisches Gegengewicht zur wachsenden politischen Instrumentalisierung des Geschlechteransatzes zur Legitimierung von Gewalthandeln zu bilden.

Die Debatte um Gerechtigkeit hat das Spannungsfeld zwischen universalistischen Konzepten und differenztheoretischen Einwänden deutlich werden lassen. Feministische postkoloniale Ansätze verdeutlichen die Problematik einer unreflektierten liberal-westlichen Dominanz gegenüber den „Anderen“. Zugleich ermöglichen sie der Friedensforschung den Blick auf komplexere Zusammenhänge von struktureller Ungerechtigkeit auf globaler Ebene mit lokalen Folgen. Die Veränderung der globalen Makroökonomie zerstört lokale Wirtschaftsformen und drängt insbesondere Frauen in schlecht bezahlte, unsichere Jobs oder in die sexuelle Ausbeutung. Auf nationaler Ebene bleibt der gesellschaftliche Wiederaufbau nach Kriegen und Konflikten oftmals bestimmt von hegemonialen westlichen Konzepten, wie neoliberalen Privatisierungsstrategien und Wirtschaftsreformen, demokratischer „Good Governance“ und westlichen Vorstellungen einer Zivilgesellschaft, die Gleichheit und Menschenrechte sichern sollen. Teilhabegerechtigkeit bedeutet in diesem Zusammenhang, stärker mit den Menschen vor Ort zusammenzuarbeiten. Gerechtigkeit verlangt für beide Geschlechter die gleiche Teilhabe am politischen, ökonomischen wie gesellschaftlichen Wiederaufbau des Landes. Damit geht auch eine Revision bestehender Machtverhältnisse sowie die Benennung und Bearbeitung patriarchaler Herrschaftsstrukturen einher.

Eine solche Forderung dringt in den Kern westlich dominierter Friedensmissionen vor und fragt nach den Grundlagen ihres konzeptionellen Verständnisses, das zwischen kulturellem Relativismus und liberal-universalistischer Oktroyierung zu lazieren scheint und nur allzu oft von strategischen Interessen dominiert wird. Kosmopolitische Modelle der Friedenskonsolidierung verengen die Perspektiven des gesellschaftlichen Wiederaufbaus und führen letztlich dazu, neue ungleiche soziale Verhältnisse zu schaffen. Selbst gut gemeinte geschlechtersensible Strategien der Konfliktbearbeitung tragen so zum Aufbau von Klassenhierarchien bei, wenn etwa auf nationaler oder lokaler Ebene eine neue Klasse zivilgesellschaftlicher Aktivi-



stinnen geschaffen und die Probleme unterprivilegierter Frauen nicht hinreichend wahrgenommen werden. Solche vermeintlichen Strategien der Geschlechtergleichheit führen somit nicht zu mehr sozialer Gerechtigkeit, sondern produzieren neue Klassendynamiken und weitere Ungerechtigkeiten (Seifert 2009, 36-32; Simpson 2009).<sup>6</sup> Der Thematisierung bestehender ungerechter sozialer Verhältnisse jenseits, zwischen und innerhalb der Geschlechterkategorie kommt im Sinne der Aufarbeitung struktureller Gewaltursachen darum eine besondere Notwendigkeit zu und muss zur Kernaufgabe eines transnationalen Feminismus auch innerhalb der Friedens- und Konfliktforschung werden, der sich zugleich gegen die wachsende Globalisierung des Mitgefühls und unkritische Lesart von Solidarität nach Maßgabe eines westlichen Kosmopolitismus wenden sollte. Denn damit geht auch die Gefahr einer Entgrenzung des staatlichen Gewalthandelns einher, die einer geschlechtersensiblen Friedens- und Sicherheitspolitik zuwiderläuft.

## Anmerkungen

- 1 Für die hilfreichen Kommentare der Herausgeberinnen dieses Schwerpunkthefts der *Femina Politica* möchte ich mich an dieser Stelle bedanken.
- 2 Die UN-Resolution 1325 war zugleich der Auftakt für weitere geschlechtsspezifische Resolutionen. Die Resolutionen 1820, 1888 und 1889 haben vor allem den Schutz von Frauen und Mädchen vor geschlechtsspezifischer Gewalt weiter vertieft.
- 3 Die makroquantitativen Studien von Mary Caprioli (2000; 2005) werden in diesem Zusammenhang häufig zitiert. So begrüßenswert die quantitative Unterstützung des Argumentes an sich ist, so müssen die Studien mit Vorsicht interpretiert werden. Gerade die Datenlage zum Zusammenhang von Geschlecht und innerstaatlicher Gewalt bleibt problematisch.
- 4 Fraser erkennt durchaus an, dass große Teile der weiblichen Weltbevölkerung in diesen transnationalen Diskursen und Normgenerierungsprozessen unbeteiligt bleiben, was sie mit ihrem Konzept des „misframings“ zum Ausdruck bringen will. Hiermit würde eine Form von Meta-Ungerechtigkeit ausgeübt, weil die Nichtteilnahme am Diskurs zugleich die Chance verwehrt, das eigene Gerechtigkeitsanliegen zu formulieren.
- 5 Postkoloniale Theorien verfolgen unterschiedliche Perspektiven, beispielsweise auf der wissenschaftstheoretischen Ebene herauszuarbeiten, welche Rolle die wissenschaftlichen Disziplinen innerhalb kolonialer Herrschaftssysteme gespielt haben oder in (neo-)kolonialen Epistemen spielen und dadurch die „Anderen“ in Position der Anderen fixieren. Obwohl diese Ansätze sehr unterschiedlich sind, blicken sie vor allem auf die Kategorie „Rasse“ und damit verbundene Deprivilegierungen, Macht- und Herrschaftsstrukturen. Feministische postkoloniale Ansätze blicken auf die Verschränkung der Kategorie Geschlecht mit anderen Kategorien im Kontext des Postkolonialismus. So stehen beispielsweise die Geschlechterbeziehungen der „Anderen“ seit der Kolonialzeit für deren Rückständigkeit. Doch geht es ihnen nicht nur um den Blick auf die diskursive Ebene und dort zu findende Bezeichnungssymboliken, sondern auch darum makroökonomische Zusammenhänge als Ursache der gewaltförmigen materiellen Verhältnisse zu identifizieren (vgl. Dhawan 2009, 11-16).
- 6 Ruth Seifert verwendet für ihre Analyse den Intersektionalitätsansatz, der zu ähnlichen Schlussfolgerungen gelangt wie feministische postkoloniale Ansätze. Beide thematisieren das Problem von Ungleichheit, jedoch arbeitet der postkoloniale Ansatz die globalen (ökonomischen) Interdependenzen dieser Ungerechtigkeiten seit dem kolonialen Zeitalter heraus und thematisiert das Problem der mangelnden Repräsentation von „subalternen“ Frauen gerade auch auf der transnationalen Ebene.

## Literatur

- Benhabib**, Seyla, 2002: *The Claims of Culture: Equality and Diversity in the Global Era*. Princeton, New Jersey.
- Blagojevic**, Marina, 2004: *Conflict, Gender and Identity. Conflict and Continuity in Serbia*. In: Seifert, Ruth (Hg.): *Gender, Identität und kriegerischer Konflikt. Das Beispiel des ehemaligen Jugoslawien*. Münster, 68-88.
- Caprioli**, Mary, 2005: *Primed for Conflict: The Role of Gender Inequality in Predicting Internal Conflicts*. In: *International Studies Quarterly*. 49 (2), 161-178.
- Caprioli**, Mary, 2000: *Gendered Conflict*. In: *Journal for Peace Research*. 37 (1), 51-68.
- Castro Varela**, Maria do Mar, 2006: *Postkoloniale feministische Theorie und soziale Gerechtigkeit*. In: Degener, Ursula/Rosenzweig, Beate (Hg.): *Die Neuerhandlung sozialer Gerechtigkeit. Feministische Analysen und Perspektiven*. Wiesbaden, 97-114.
- Castro Varela**, Maria do Mar/**Dhawan**, Nikita, 2009: *Feministische Postkoloniale Theorie: Gender und [De-]Kolonisierungsprozesse. Europa provinzialisieren? Ja bitte! Aber wie?.* In: *Femina Politica*. 18 (2), 2-9.
- Clasen**, Sarah/**Zwingel**, Susanne, 2009: *Geschlechterverhältnisse und Gewalteskalation*. In: Bussmann, Margit/Hasenclever, Andreas/Schneider, Gerald (Hg.): *Identität, Institutionen und Ökonomie. Ursachen innenpolitischer Gewalt. PVS-Sonderheft 43*. Wiesbaden, 128-149.
- Dackweiler**, Regina-Maria, 2007: *Globaler Dialog – transversale Politik*. In: *Peripherie* 27 (105/106), 81-97.
- Degener**, Ursula/**Rosenzweig**, Beate (Hg.), 2006: *Die Neuerhandlung sozialer Gerechtigkeit. Feministische Analysen und Perspektiven*. Wiesbaden.
- Dhawan**, Nikita, 2009: *Zwischen Empire und Empower: Dekolonisierung und Demokratisierung*. In: *Femina Politica* 18 (2), 52-63.
- Feth**, Anja/**Stanley**, Ruth, 2007: *Die Repräsentation von sexualisierter und Gender-Gewalt im Krieg: Geschlechterordnung und Militärgewalt*. In: Krasmann, Susanne/Martschukat, Jürgen (Hg.): *Rationalitäten der Gewalt: staatliche Neuordnungen vom 19. bis zum 21. Jahrhundert*, Bielefeld. 137-160.
- Fink**, Elisabeth/**Ruppert**, Uta, 2009: *Postkoloniale Differenzen über transnationale Feminismen: Eine Debatte zu den transnationalen Perspektiven von Chandra Mohanty und Gayatri Spivak*. In: *Femina Politica* 18. (2), 64-73.
- Fraser**, Nancy, 2008: *Scales of Justice. Reimagining Political Space in a Globalizing World*. Cambridge.
- Fraser**, Nancy/**Honneth**, Axel, 2003: *Umverteilung oder Anerkennung? Eine politisch-philosophische Kontroverse*. Frankfurt/M.
- Hentschel**, Gitti, 2010: *Friedens- und Sicherheitspolitik braucht Geschlechteranalysen*. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte*. 50, 43-46.
- Hutchings**, Kimberly, 2005: *Speaking and Hearing: Habermasian Discourse Ethics, Feminism and IR*. In: *Review of International Studies*. 31, 155-165.
- Kandiyoti**, Deniz, 2009: *Politische Fiktion trifft auf Geschlechtermythos: Postkonflikt, Wiederaufbau, „Demokratisierung“ und Frauenrechte*. In: *Femina Politica*. 18 (2), 31-40.
- Kassel**, Susanne, 2004: *Krieg im Namen der Frauenrechte? Der Beitrag der Medien zur Konstruktion einer Legitimationsfigur*. In: Schweitzer, Christine/Aust, Björn/Schlotter, Peter (Hg.): *Demokratien im Krieg*. Baden-Baden, 161-179.
- Kreile**, Renate, 2010: *Zwischen Purdah, Bollywood und Politik – Geschlechterverhältnisse und Transformationsprozesse in Afghanistan*. In: *Peripherie*. 30 (118/119), 188-210.

- MacKinnon**, Catharine, 1996: Geschlechtergleichheit: Über Differenz und Herrschaft. In: Nagl-Docekal, Herta/Pauer-Studer, Herlinde (Hg.): Differenz und Lebensqualität. Frankfurt/M., 140-173.
- Mohanty**, Chandra Talpade, 2003: *Feminism Without Borders. Decolonizing Theory, Practicing Solidarity*. Durham, London.
- Nagl-Docekal**, Herta, 1996: Gleichbehandlung und Anerkennung von Differenz: Kontroverse Themen feministischer politischer Philosophie. In: Dies./Pauer-Studer, Herlinde (Hg.): Differenz und Lebensqualität. Frankfurt/M., 9-53.
- Pauer-Studer**, Herlinde, 1996: Geschlechtergerechtigkeit: Gleichheit und Lebensqualität. In: Nagl-Docekal, Herta/Pauer-Studer, Herlinde (Hg.): Differenz und Lebensqualität. Frankfurt/M., 54-98.
- Roß**, Bettina, 2002: Krieg und Geschlechterhierarchie als Teil des Gesellschaftsvertrages. In: Harders, Cilja/Roß, Bettina (Hg.): Geschlechterverhältnisse in Krieg und Frieden. Perspektiven der feministischen Analyse internationaler Beziehungen. Opladen, 31-44.
- Schäfer**, Rita, 2008: *Frauen und Kriege in Afrika. Ein Beitrag zur Gender-Forschung*. Frankfurt/M.
- Seifert**, Ruth, 2001: Genderdynamiken bei der Entstehung, dem Austrag und der Bearbeitung von kriegerischen Konflikten. In: *Peripherie* 21 (84). 26-47.
- Seifert**, Ruth, 2009: *Armed Conflicts, Post-War Reconstruction and Gendered Subjectivities*. In: Eifler, Christine/Seifert, Ruth (Hg.): *Gender Dynamics and Post-Conflict Reconstruction*. Frankfurt/M., 21-48.
- Simpson**, Meghan, 2009: Intersectionalities of Gender and Class in the Wake of Kyrgyzstan's March 2005 Events. In: Eifler, Christine/Seifert, Ruth (Hg.): *Gender Dynamics and Post-Conflict Reconstruction*. Frankfurt/M., 137-154.
- Spivak**, Gayatri Chakravorty, 1998: *Gender and International Studies*. In: *Millennium*. 27 (4), 809-831.
- Spivak**, Gayatri Chakravorty, 1994: *Can the Subaltern Speak?*. In: Williams, Patrick/Chrisman, Laura: *Colonial Discourse and Post-Colonial Theory: A Reader*. New York, 66-111.
- Wasmuht**, Ulrike C., 2002: Warum bleiben Kriege gesellschaftsfähig? In: Harders, Cilja/Roß, Bettina (Hg.): *Geschlechterverhältnisse in Krieg und Frieden. Perspektiven der feministischen Analyse internationaler Beziehungen*. Opladen, 87-104.
- Wisotzki**, Simone, 2011: Geschlechterperspektiven in der Friedens- und Konfliktforschung. In: Schlotter, Peter/Wisotzki, Simone (Hg.): *Friedens- und Konfliktforschung*. Baden-Baden (i.E.)
- Wisotzki**, Simone, 2010: *Frauen, Frieden, Sicherheit? Die VN-Sicherheitsratsresolution 1325 wird zehn Jahre alt – eine Bilanz*. HSFK-Standpunkte 4. Frankfurt/M..
- Wisotzki**, Simone, 2005: *Gender und Frieden. Plädoyer für den Dialog über Differenzen*. In: Jahn, Egbert/Fischer, Sabine/Sahm, Astrid (Hg.): *Die Zukunft des Friedens. Die Friedens- und Konfliktforschung aus der Perspektive der jüngeren Generation*. Wiesbaden, 111-130.
- Whitworth**, Sandra, 2008: *Feminism*. In: Reus-Smit, Christian/Snidal, Duncan (Hg.): *The Oxford Handbook of International Relations*. Oxford, 391-407.
- Young**, Iris Marion, 2010: *Verantwortung und globale Gerechtigkeit. Ein Modell sozialer Verbundenheit*. In: Broszies, Christoph/Hahn, Henning (Hg.): *Globale Gerechtigkeit*. Frankfurt/M., 329-369.
- Yuval-Davis**, Nira, 2006: *Human/Women Rights and Feminist Transversal Politics*. In: Marx Ferree, Myra/Tripp, Aili Mari (Hg.): *Global Feminism. Transnational Women's Activism, Organizing, and Human Rights*. New York, London, 275-295.
- Yuval-Davis**, Nira, 1996: *Frauen und transversale Politik*. In: Fuchs, Brigitte/Habinger, Gabriele (Hg.): *Rassismus und Feminismus. Differenzen, Machtverhältnisse und Solidarität zwischen Frauen*. Wien, 217-223.